



Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

100. Jahrgang

Nr. 12

2. August 2007

INHALT

Nr.		Seite
141	Kinder und Soziale Kommunikationsmittel: eine Herausforderung für die Erziehung – Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 41. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel	394
142	Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 93. Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2007	397
143	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2007	400
144	Sonderbestimmungen für jene Dekanate im Bistum Speyer, die mit einem Pfarrverband deckungsgleich sind	402
145	Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes	408
146	Zusammenlegung der Pfarreien und Kirchengemeinden St. Ludwig und St. Dreifaltigkeit in Frankenthal	408
147	Erwachsenenfirmung 2007	410
148	Firmung 2008	410
149	Schlüsselzuweisungen für Filialkirchengemeinden	411
150	Statut „Aufgaben einer Pfarrverbandsgeschäftsstelle“	412
151	OVB-Versand	415
152	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz	415
153	Opferstock oder Opferkasten gesucht	417
	Dienstnachrichten	417

Papst Benedikt XVI.

141 Kinder und Soziale Kommunikationsmittel: eine Herausforderung für die Erziehung – Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 41. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

Anmerkung: Der weltweit am 20. Mai dieses Jahres begangene Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel wird in Deutschland auf Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz am zweiten Sonntag im September begangen. Das ist in diesem Jahr der 9. September.

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Das Thema des 41. Welttags der Sozialen Kommunikationsmittel „Kinder und Soziale Kommunikationsmittel: eine Herausforderung für die Erziehung“, lädt uns dazu ein, über zwei miteinander verbundene Themen von großer Bedeutung nachzudenken: Die Erziehung der Kinder ist das eine; das andere – vielleicht weniger offenkundige, aber nicht weniger wichtige – ist die Erziehung der Medien.

Die komplexen Herausforderungen, denen die Erziehung heute begegnen muss, stehen oft in Verbindung mit dem zunehmenden Einfluss der Medien in unserer Welt. Als Aspekt des Phänomens der Globalisierung – und begünstigt durch die schnelle technologische Entwicklung – prägen die Medien die kulturelle Umwelt (vgl. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Die schnelle Entwicklung*, 3). In der Tat gibt es Stimmen, die sagen, dass der Einfluss der Medien im Erziehungsprozess dem von Schule, Kirche und – vielleicht sogar – Familie gleichkommt. „Für viele Menschen entspricht die Wirklichkeit dem, was die Medien als wirklich ausgeben“ (Päpstlicher Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel, *Aetatis Novae*, 4).

2. Das Verhältnis von Kindern, Medien und Erziehung kann aus zwei Perspektiven betrachtet werden: der Erziehung der Kinder durch die Medien und der Erziehung der Kinder dazu, den Medien angemessen zu begegnen. Es ergibt sich eine Art Reziprozität, die auf die Verantwortung der Medien-Wirtschaft und auf die Notwendigkeit aktiver, kritischer Beteiligung von Lesern, Zuschauern und Zuhörern hinweist. In diesem Rahmen ist die Einübung des angemessenen Umgangs mit den Medien von wesentlicher Bedeutung für die kulturelle, moralische und geistliche Entwicklung der Kinder.

Wie wird das Gemeinwohl geschützt und gefördert? Kinder zur Unterscheidungsfähigkeit in der Nutzung der Medien zu erziehen ist die Verantwortung von Eltern, Kirche und Schule. Die Rolle der Eltern ist von vor-

rangiger Bedeutung. Sie haben das Recht und die Pflicht, die kluge Nutzung der Medien sicherzustellen, indem sie das Gewissen ihrer Kinder bilden, um zu gesunden und objektiven Urteilen zu kommen, die sie dann bei der Wahl oder Zurückweisung verfügbarer Programme leiten (vgl. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Familiaris Consortio*, 76). Dabei sollten die Eltern Ermutigung und Hilfe von den Schulen und Pfarreien erhalten, um sicherzustellen, dass dieser schwierige, wenn auch lohnende Aspekt der Elternschaft von einer größeren Gemeinschaft unterstützt wird.

Medienerziehung sollte positiv sein. Wenn man Kindern das, was ästhetisch und moralisch herausragend ist, vermittelt, hilft man ihnen, Werteschätzung, Klugheit und Urteilsvermögen zu entwickeln. Hier ist es wichtig, den fundamentalen Wert des Vorbilds der Eltern zu erkennen und den Nutzen, junge Menschen in die klassische Jugendliteratur für Kinder, die schönen Künste und wertvolle Musik einzuführen. Während populäre Literatur stets ihren Platz im Kulturleben haben wird, sollte der Versuchung zur Sensationalisierung an Lernorten nicht passiv nachgegeben werden. Schönheit, eine Art Spiegel des Göttlichen, inspiriert und belebt Herz und Geist junger Menschen, während Hässlichkeit und Vulgarität eine erniedrigende Wirkung auf Einstellungen und Verhalten haben.

Wie Erziehung im Allgemeinen so erfordert Medien-Erziehung eine Heranbildung zur Ausübung von Freiheit. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sehr oft wird Freiheit als unablässige Suche nach Vergnügen und neuen Erfahrungen dargestellt. Aber das ist eine Verdammung, keine Befreiung! Wahre Freiheit könnte niemals den einzelnen – besonders das Kind – zu einer unersättlichen Suche nach Neuigkeiten verurteilen. Im Licht der Wahrheit wird echte Freiheit als endgültige Antwort auf Gottes „Ja“ zur Menschheit erfahren, das uns dazu beruft, nicht unüberlegt, sondern aus freiem Willen all das, was gut, wahr und schön ist, zu wählen. So führen die Eltern ihre Kinder in die tiefe Freude des Lebens ein, wenn sie als Hüter dieser Freiheit ihren Kindern schrittweise größere Freiheit einräumen (vgl. *Ansprache an das Fünfte Welt-Familien-Treffen*, Valencia, 8. Juli 2006).

3. Der von Herzen kommende Wunsch von Eltern und Lehrern, die Kinder nach den Werten des Schönen, Wahren und Guten zu erziehen, kann von der Medien-Wirtschaft nur in dem Maß unterstützt werden, in dem sie die grundlegende Menschenwürde, den wahren Wert von Ehe und Familienleben sowie die positiven Errungenschaften und Ziele der Menschheit fördert. Daher wird die Notwendigkeit, dass die Medien effektiver Bildung und ethischen Standards verpflichtet sind, nicht nur von Eltern und Lehrern mit besonderem Interesse und sogar Nachdruck gesehen, sondern auch von allen, die einen Sinn für gesellschaftliche Verantwortung haben.

Obwohl festzustellen ist, dass viele Menschen, die in den Medien tätig sind, den Wunsch haben, zu tun, was richtig ist (vgl. Päpstlicher Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel, *Ethik in der Sozialen Kommunikation*, 4), müssen wir ebenfalls feststellen, dass die in den Medien Tätigen besonderem psychologischen Druck und ethischen Dilemmata (vgl. *Aetatis Novae*, 19) ausgesetzt sind, weil gelegentlich der wirtschaftliche Wettbewerb Medienschaffende zu niedrigeren Standards drängt. Jeder Trend, Programme – einschließlich Filme und Video-Spiele – zu produzieren, die im Namen der Unterhaltung Gewalt verherrlichen und antisoziales Verhalten oder die Banalisierung menschlicher Sexualität darstellen, ist eine Perversion – um so abstoßender, wenn diese Programme für Kinder oder Jugendliche gemacht werden. Wie kann man diese „Unterhaltung“ den zahllosen jungen Menschen erklären, die unter Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch leiden? Diesbezüglich würde jeder gut daran tun, über den Gegensatz zwischen Christus – der „die Kinder in seine Arme nahm, ihnen die Hände auflegte und sie segnete“ (Mk 10, 16) – und demjenigen nachzudenken, der „einen von diesen Kleinen zum Bösen verführt“ und für den es besser wäre, „man würde ihn mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer werfen“ (Lk 17, 2). Ich appelliere erneut an die Verantwortlichen der Medien-Wirtschaft, die Produzenten anzuleiten und zu ermutigen, das Gemeinwohl zu schützen, die Wahrheit zu bekräftigen, die Menschenwürde jedes einzelnen zu verteidigen und die Achtung vor den Bedürfnissen der Familie zu fördern.

4. Die Kirche selbst ist im Licht der Heilsbotschaft, die ihr anvertraut ist, auch eine Lehrerin der Menschlichkeit und begrüßt die Möglichkeit, Eltern, Erziehern, Medienschaffenden und jungen Menschen Hilfe anbieten zu können. Die Pfarrei- und Schulprogramme der Kirche sollten heute in der Medienerziehung führend sein. Vor allem hegt die Kirche den Wunsch, eine Sicht der Würde des Menschen zu verbreiten, die zentral ist für jede richtige menschliche Kommunikation. „Ich sehe mit Christus und kann dem anderen mehr geben als die äußerlich notwendigen Dinge: den Blick der Liebe, den er braucht“ (*Deus caritas est*, 18).

Aus dem Vatikan, 24. Januar 2007, am Fest des hl. Franz von Sales.

Benedictus PP XVI
Papst Benedict XVI.
BENEDICTUS PP. XVI

142 Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 93. Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2007

Anmerkung: Im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz wird der Welttag der Migranten und Flüchtlinge im Rahmen der „Woche der ausländischen Mitbürger“ aufgegriffen, die dieses Jahr vom 23. bis 30. September 2007 durchgeführt wird.

Liebe Brüder und Schwestern!

Aus Anlass des bevorstehenden Welttages der Migranten und Flüchtlinge möchte ich Euch mit Blick auf die Heilige Familie von Nazareth, die Ikone aller Familien, einladen, über die Lebenssituation der Migrantenfamilie nachzudenken. Der Evangelist Matthäus berichtet, dass Josef kurz nach der Geburt Jesu gezwungen war, in der Nacht nach Ägypten zu fliehen, um der Verfolgung durch König Herodes zu entgehen (vgl. Mt 2, 13–15). Diesen Evangeliumsabschnitt erläuternd schrieb mein verehrter Vorgänger, der Diener Gottes Papst Pius XII., im Jahre 1952: „Die Familie von Nazareth im Exil – Jesus, Maria und Josef, die nach Ägypten ausgewandert sind und dort Zuflucht gesucht haben, um dem Zorn eines gottlosen Königs zu entgehen – ist das Modell, das Vorbild und die Stütze aller Emigranten und Pilger jeden Alters und jeder Herkunft, aller Flüchtlinge jeder Lebenssituation, die sich durch Verfolgung oder Not gezwungen sehen, ihr Vaterland, die lieben Verwandten, Nachbarn und Freunde zu verlassen und in ein fremdes Land zu gehen“ (Exsul familia, AAS 44, 1952, 649). Im Drama der Familie von Nazareth, die gezwungen ist, nach Ägypten zu fliehen, erkennen wir die schmerzliche Lebenssituation aller Migranten, besonders der Flüchtlinge, der Verbannten, der Vertriebenen, der Asylanten, der Verfolgten. Wir erkennen die Schwierigkeiten jeder Migrantenfamilie, die Entbehrungen, die Demütigungen, die Bedrängnis und die Schwäche von Millionen und aber Millionen Migranten, Flüchtlingen und Asylanten. Die Familie von Nazareth spiegelt das Abbild Gottes wider, das im Herzen jeder menschlichen Familie bewahrt wird, auch wenn es durch die Emigration entstellt und entkräftet worden ist.

Das Thema des bevorstehenden Welttages der Migranten und Flüchtlinge „Die Migrantenfamilie“ – schließt an die Themen von 1980, 1986 und 1993 an und möchte noch einmal den Einsatz der Kirche nicht nur für den einzelnen Migranten, sondern auch für seine Familie, Ort und Quelle der Kultur des Lebens und Faktor zur Einbeziehung von Werten, unterstreichen. Die Familie des Migranten begegnet vielen Schwierigkeiten. Die Entfernung zwischen ihren Mitgliedern und die fehlende Zusammenführung lassen die ursprünglichen Verbindungen oft zerbrechen. Es wer-

den neue Beziehungen geknüpft, und neue Zuneigung entsteht; durch die Entfernung und die Einsamkeit auf eine harte Probe gestellt, vergisst man die Vergangenheit und die eigenen Pflichten. Wenn man der immigrierten Familie keine wirkliche Möglichkeit zur Integration und zur Beteiligung zusichert, lässt sich für sie eine harmonische Entwicklung kaum voraussehen. Durch die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Migrantearbeiter und ihrer Familienmitglieder, die am 1. Juli 2003 in Kraft getreten ist, sollen die Migranten- und Migrantinnen-Arbeiter sowie die Mitglieder ihrer jeweiligen Familien geschützt werden. Das heißt, dass man den Wert der Familie auch hinsichtlich der Emigration, einem Phänomen, das in unseren Gesellschaften nunmehr strukturell verankert ist, anerkennt. Die Kirche unterstützt die Ratifizierung der internationalen Rechtsmittel, die darauf ausgerichtet sind, die Rechte der Migranten und der Flüchtlinge sowie ihrer Familien zu verteidigen und bietet durch verschiedene Einrichtungen und Vereinigungen jene advocacy, die immer dringender notwendig ist. Zu diesem Zweck wurden Beratungsstellen und Aufnahmezentren für Migranten sowie Büros zum Dienst an den einzelnen und an den Familien eingerichtet, und andere Initiativen wurden ins Leben gerufen, um dem steigenden Bedarf in diesem Bereich zu entsprechen.

Es wird bereits viel getan für die Integration der Immigrantenfamilien, auch wenn noch viel zu tun bleibt. Es gibt reale Schwierigkeiten, die mit den „Verteidigungsmechanismen“ der ersten Generation von Immigranten zusammenhängen und die zum Hindernis für den Reifeprozess der jungen Menschen der zweiten Generation zu werden drohen. Daher ist es notwendig, gesetzgebende, rechtliche und soziale Eingriffe vorzusehen, um die Integration zu erleichtern. In letzter Zeit ist die Anzahl der Frauen gestiegen, die auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen ihr Heimatland verlassen, in der Aussicht auf vielversprechende berufliche Perspektiven. Nicht wenige Frauen jedoch werden Opfer des Menschenhandels und der Prostitution. Bei den Familienzusammenführungen können die Sozialarbeiterinnen und besonders die Ordensfrauen unter ihnen einen wertvollen Vermittlungsdienst leisten, der immer größere Hochachtung verdient.

Bezüglich der Integration der Immigrantenfamilien fühle ich mich verpflichtet, die Aufmerksamkeit auf die Familien der Flüchtlinge zu lenken, deren Lebensbedingungen sich im Gegensatz zu früher verschlechtert zu haben scheinen, auch im Hinblick auf die Familienzusammenführung. In den Flüchtlingslagern, in die sie eingewiesen werden, gibt es nicht nur Schwierigkeiten der Unterbringung und persönliche Schwierigkeiten, die an das Trauma und an den psychologischen Stress gebunden sind, die aus den tragischen Erfahrungen heraus entstehen, die die Flüchtlinge durch-

lebt haben. Daneben besteht manchmal sogar die Gefahr, dass Frauen und Kinder in den sexuellen Missbrauch, als Mechanismus des Überlebens geraten. In diesen Fällen bedarf es einer aufmerksamen pastoralen Präsenz, die außer dem Beistand, der den verwundeten Herzen Linderung schenken kann, Unterstützung von Seiten der christlichen Gemeinschaft bietet, die in der Lage ist, die Kultur der Achtung wiederherzustellen und den wahren Wert der Liebe wieder aufzudecken. Man muss denjenigen, die innerlich zerstört sind, Mut machen, ihr Selbstvertrauen wiederzuerlangen. Außerdem muss man sich dafür einsetzen, dass die Rechte und die Würde der Familien gewährleistet werden und dass ihnen eine Unterkunft zugesichert wird, die ihren Bedürfnissen entspricht. Die Flüchtlinge sind aufgerufen, eine offene und positive Haltung einzunehmen gegenüber der Gesellschaft, die sie aufnimmt, und sich aktiv zur Verfügung zu stellen bei Vorschlägen zur Beteiligung am gemeinsamen Aufbau einer integrierten Gemeinschaft, die ein „gemeinsames Haus“ aller sein soll.

Unter den Migranten gibt es eine Kategorie, die besondere Beachtung finden muss: diejenige der Studenten aus anderen Ländern, die weit weg sind von Zuhause, ohne ausreichende Sprachkenntnisse, manchmal ohne Freunde und nicht selten mit nur unzureichenden Stipendien. Noch schwerer wird ihre Situation, wenn es sich um verheiratete Studenten handelt. Die Kirche bemüht sich durch ihre Einrichtungen, diesen jungen Studenten das Fehlen des familiären Halts weniger schmerzlich zu gestalten und hilft ihnen, sich in die Städte, die sie aufnehmen, zu integrieren, indem sie sie in Kontakt bringt mit Familien, die bereit sind, ihnen Gastfreundschaft zu gewähren und das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern. Ich hatte bereits anderweitig Gelegenheit zu sagen: Den ausländischen Studenten zu Hilfe zu kommen „stellt für die Kirche einen wichtigen Bereich pastoraler Tätigkeit dar. Die jungen Menschen, die ihr Land wegen des Studiums verlassen, gehen nicht wenigen Problemen entgegen, insbesondere besteht die Gefahr einer Identitätskrise“ (L’Osservatore Romano, dt., Nr. 2, 13.1.2006, S. 14).

Liebe Brüder und Schwestern, der Welttag der Migranten und Flüchtlinge möge zur nützlichen Gelegenheit werden, um die kirchlichen Gemeinschaften und die öffentliche Meinung für die Nöte und Probleme ebenso wie für das positive Potential der Migrantengesellschaften zu sensibilisieren. Meine Gedanken gehen besonders zu denjenigen, die vom weit reichen Phänomen der Migration unmittelbar betroffen sind und zu denen, die ihre pastoralen Kräfte in den Dienst der menschlichen Mobilität stellen. Das Wort des Apostels Paulus „Caritas Christi urget nos“ (2 Kor 5,14) sei ihnen ein Antrieb, sich bevorzugt den bedürftigsten Brüdern und Schwestern zu widmen. Mit diesen Empfindungen rufe ich auf jeden

einzelnen den göttlichen Beistand herab, und allen erteile ich von Herzen einen besonderen Apostolischen Segen.

Vatikanstadt, 18. Oktober 2006

Benedictus PP XVI

Papst Benedikt XVI.
BENEDICTUS PP. XVI

Die deutschen Bischöfe

143 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2007

Am nächsten Sonntag begehen wir den Caritas-Sonntag. Viele ehrenamtlich/freiwillig Tätige und beruflich Mitarbeitende engagieren sich in Gemeinden, in Projekten sowie in Diensten und Einrichtungen der Caritas. Sie suchen Antworten auf die sozialen Nöte unserer Zeit. Damit sind sie ein Zeichen der Solidarität in einer Gesellschaft, in der die Schere zwischen arm und reich größer wird. Jesus selbst ruft uns auf, in den Armen und Benachteiligten seine Gegenwart zu sehen.

Noch immer hängen die Zukunftschancen von Kindern in Deutschland von ihrer sozialen Zugehörigkeit ab. Leben die Eltern an der Armutsgrenze oder haben keine ausreichende Bildung, steigt auch bei den Kindern das Armuts- und Benachteiligungsrisiko. Diesen Kreislauf gilt es zu durchbrechen. Die Caritas setzt sich für mehr Bildungsgerechtigkeit und die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher ein. Sie unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit und stärkt Kinder, damit sie ihre Talente entfalten können.

„Mach Dich stark für starke Kinder“ – die Caritas der Kirche stellt sich mit ihrer laufenden Kampagne bundesweit an die Seite der beteiligten Kinder. Sie gibt den Kleinen unter uns eine Stimme. Für Jesus hatten Kinder eine besondere Bedeutung, zu seinen Jüngern sagte er: „Menschen wie ihnen gehört das Himmelreich.“ (Mt 19, 13–14)

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist bestimmt für die vielfältigen Anliegen der Caritas. Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Caritas durch Ihre Gabe. Schon jetzt danken wir Ihnen herzlich dafür.

Würzburg, den 26. Juni 2007

Für das Bistum Speyer

+ Otto Georgens

Weihbischof Otto Georgens
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 16. September 2007, in allen Gottesdiensten verlesen oder in anderer Weise bekannt gemacht werden.

Der Diözesanadministrator

144 Sonderbestimmungen für jene Dekanate im Bistum Speyer, die mit einem Pfarrverband deckungsgleich sind

Durch bischöfliches Gesetz vom 21. Dezember 2006 (OVB 2007, S. 208–216) wurden die Pfarrverbände im Bistum Speyer neu gegliedert. In Folge dieser Neugliederung gibt es mehrere Dekanate, die mit einem Pfarrverband deckungsgleich sind.^{*)} Damit diese Dekanate zugleich die Aufgaben eines Pfarrverbandes erfüllen können, werden für sie die nachfolgenden Sonderbestimmungen erlassen. Die Ordnung für die Dekanate im Bistum Speyer vom 2. Februar 2002, zuletzt geändert am 6. Dezember 2005, (OVB 2002, S. 92–97; 2005, S. 552 f) und die Ordnung für die Pfarrverbände im Bistum Speyer vom 2. Februar 2002 (OVB 2002, S. 86–91) finden in diesen Dekanaten keine Anwendung. Die Organe für die Pfarrverbände werden nicht gebildet.

§ 1 Ziel und Zweck

(1) Das Dekanat ist die pastorale Einheit der mittleren Ebene. Es führt die in den Pfarrgemeinden und Pfarreiengemeinschaften begonnene Zusammenarbeit und Arbeitsteilung fort. Es ist zugleich kirchlicher Aufsichtsbezirk.

(2) Die für die Pfarrseelsorge bestellten Priester und Diakone sind grundsätzlich auch zur Mithilfe in den übrigen Pfarreien des Dekanates beauftragt. Sie sind zu allen Eheschließungen im Dekanat delegiert.

§ 2 Errichtung und Veränderung

Das Dekanat besteht aus mehreren benachbarten Pfarrgemeinden. Errichtung und Veränderung erfolgt durch den Bischof nach Anhörung des Allgemeinen Geistlichen Rates, des Priesterrates und des Diözesanpastoralrates; bei Veränderungen auch der betroffenen Dekanatsräte. Bei Errichtung und Veränderung sollen, soweit es unter Berücksichtigung pastoraler Erfordernisse möglich ist, Überschneidungen mit den staatlichen und kommunalen Verwaltungsgliederungen vermieden werden.

§ 3 Aufgaben

Im Dekanat sollen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten die pastoralen Maßnahmen aufeinander abgestimmt und soweit wie möglich koordiniert werden.

^{*)} Dies sind derzeit die Dekanate Donnersberg, Kusel und Ludwigshafen.

Zum Aufgabenbereich des Dekanats gehört es,

1. Richtlinien und Maßnahmen des Bistums für seinen Bereich anzupassen, für deren Verwirklichung zu sorgen und Anregungen der unteren und mittleren Ebene an das Bistum weiterzugeben;
2. pastorale Aufgaben, die in Pfarreien und von kirchlichen Verbänden, Gruppen und Einrichtungen auf Dekanatsebene durchgeführt werden, zu fördern und zu koordinieren sowie die Zusammenarbeit der Pfarrgemeinderäte, der katholischen Verbände, Gemeinschaften, Gruppen und Einrichtungen anzuregen und zu fördern. Diesem Zweck dienen u. a.:
 - Begegnung und Erfahrungsaustausch der Geistlichen und aller hauptamtlich im pastoralen Dienst stehenden Laien;
 - spirituelle und pastorale Bildung der hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
 - Zusammenarbeit mit den Ordensgemeinschaften und Integration ihrer pastoralen Tätigkeit im Dekanat;
3. solche Aufgaben zu übernehmen, die durch die Pfarreien und Pfarrgemeinschaften nicht allein wahrgenommen werden können;
4. mit anderen christlichen Kirchen im Dekanat zusammenzuarbeiten und Kontakte mit ihnen zu pflegen;
5. originäre Dekanats- und Pfarrverbandsaufgaben wahrzunehmen. Dies sind insbesondere:
 - Förderung der Zielgruppenseelsorge und der Verbandsarbeit;
 - überpfarrliche Veranstaltungen für besondere Zielgruppen;
 - Gottesdienste zu bestimmten Anlässen oder für Zielgruppen;
 - Förderung der Kirchenmusik;
 - Veranstaltungen der Erwachsenenbildung;
 - Besinnungstage, Predigtreihen;
 - Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den seelsorlichen Grunddiensten;
 - Schulung für Pfarrgemeinderäte;
 - Kurse zur Sakramentenkatechese (Taufe, Erstkommunion, Firmung, Ehe);
 - Erwachsenenkatechumenat;

- sozial-karitative Dienste und Beratungsdienste; Förderung und Koordinierung gemeinsamer karitativer Aufgaben;
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Vertretung in kirchlichen und außerkirchlichen Gremien;
- Kontakte zu kommunalen und staatlichen Körperschaften und außerkirchlichen Einrichtungen;
- Entsendung der Vertreter bzw. Vertreterinnen in den Katholikenrat;
- ökumenische Zusammenarbeit;
- Verwaltungshilfen für die Pfarrgemeinden und Pfarreiengemeinschaften.

§ 4 Organe

Organe des Dekanats sind:

- der Dekan,
- das Dekanatsteam,
- der Dekanatsrat.

§ 5 Dekan

(1) Der Dekan ist Leiter des Dekanats sowie Vorsitzender des Dekanatsrates und der Gemeinschaft der Geistlichen im Dekanat. Er vertritt das Dekanat nach außen. Stellvertreter des Dekans ist der Prodekan.

(2) Dekan und Prodekan werden aus dem Kreis der Pfarrer des Dekanates von einer Wahlversammlung gewählt und vom Bischof ernannt. Näheres regelt eine Wahlordnung.

(3) Die Amtszeit des Dekans und des Prodekans beträgt 6 Jahre. Sie führen bis zur Ernennung ihrer Nachfolger die Geschäfte fort.

(4) Scheiden der Dekan oder der Prodekan vorzeitig aus ihrem Amt, so wird für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger neu gewählt. Erfolgt die Neuwahl innerhalb des letzten Jahres der Amtszeit, so gilt sie auch für die darauf folgende Amtsperiode.

Bei vorzeitigem Ausscheiden von Dekan oder Prodekan gilt die Ordnung für die Wahl der Dekane und Prodekane im Bistum entsprechend.

(5) Die Aufgabenbereiche des Dekans und des Prodekans sowie die Bestellung und Aufgabenbereiche der sonstigen Mitarbeiter/-innen im Dekanat regelt die Ordnung für die Dekane und deren Mitarbeiter im Bistum Speyer.

§ 5a Dekanatsteam

(1) Das Dekanatsteam ist verantwortlich für die Planung und Durchführung aller gemeinsamen pastoralen Aufgaben des Dekanates im Zusammenwirken mit dem Dekanatsrat und unter Berücksichtigung seiner Beschlüsse.

Es hält Verbindung zu den neben- und ehrenamtlichen Kräften im pastoralen Dienst im Dekanat.

(2) Dem Dekanatsteam gehören an:

- der Dekan und der Prodekan,
- die Pfarrer der dem Dekanat angehörenden Pfarreien,
- die hauptamtlich in der Pfarrseelsorge tätigen Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten,
- je ein hauptamtlicher Vertreter oder eine hauptamtliche Vertreterin der kategorialen Seelsorgebereiche,
- die für das Dekanat zuständigen Regionalbildungsreferentinnen oder -referenten,
- die für das Dekanat zuständigen Jugendreferentinnen oder -referenten,
- die Leiterin bzw. der Leiter des Caritaszentrums, soweit im Dekanat ein Caritaszentrum besteht.

Die Dekanatsgeschäftsführerin bzw. der Dekanatsgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Dekanatsteams teil.

(3) Das Dekanatsteam tritt in der Regel monatlich zusammen.

§ 6 Dekanatsrat

(1) Dem Dekanatsrat obliegen Beratung und Beschlussfassung über die Dekanatsangelegenheiten und deren Durchführung im Zusammenwirken mit dem Dekan.

(2) Dem Dekanatsrat gehören mit Stimmrecht an:

- die Mitglieder des Dekanatsteams,
- die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte, im Verhinderungsfall deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter,
- die Diakone mit Zivilberuf,
- drei Vertreter der im Dekanat tätigen katholischen Erwachsenenverbände,

- zwei Vertreter der im Dekanat tätigen katholischen Jugendverbände,
- zwei Vertreter der im Dekanat tätigen Ordensgemeinschaften.

Der Dekanatsrat kann jederzeit weitere Mitglieder hinzuwählen.

Die Dekanatskantorin bzw. der Dekanatskantor, die Vertreterin bzw. der Vertreter des Dekanats im Diözesansteuerrat und die Dekanatsgeschäftsführerin bzw. der Dekanatsgeschäftsführer gehören dem Dekanatsrat als beratende Mitglieder an.

§ 7 Konstituierende Sitzung des Dekanatsrates

Innerhalb von sechs Wochen nach Ende des Konstituierungszeitraums der neu gewählten Pfarrgemeinderäte findet die konstituierende Sitzung des Dekanatsrates statt. In ihr wählt der Dekanatsrat den geschäftsführenden Ausschuss und die Vertretung im Katholikenrat.

§ 8 Arbeitsweise des Dekanatsrates

(1) Der Dekanatsrat wird zu den vorgeschriebenen Wahlen und bei Bedarf zur Beratung und Beschlussfassung der in § 3 genannten Aufgaben einberufen. Der Dekan lädt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung alle Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher zu den Sitzungen ein. Er hat den Dekanatsrat außerdem unter Einhaltung der Ladungsfrist innerhalb von zwei Wochen einzuladen, wenn die Vertreterinnen und Vertreter einer Pfarrgemeinde gemeinsam oder ein Drittel der Mitglieder des Dekanatsrates dies unter Angabe der Gründe beantragen.

(2) Die Leitung der Sitzung obliegt dem Dekan. Im Verhinderungsfall nimmt die Aufgabe der Prodekan wahr.

(3) Der Dekanatsrat kann Sachverständige zu den Sitzungen hinzuziehen.

(4) Der Dekanatsrat ist beschlussfähig, wenn der Dekan oder der Prodekan und mindestens die Hälfte der weiteren stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

(5) Beschlüsse des Dekanatsrates bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Sie sind für die dem Dekanat angehörenden Pfarrgemeinden verbindlich, wenn sie sich innerhalb des Rahmens der unter § 3 genannten Aufgaben bewegen und nicht gegen allgemeines oder diözesanes Recht verstößen.

Bei Wahlen ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Für die Behandlung von Geschäftsordnungsfragen genügt die einfache Mehrheit der Stimmen.

(6) Erklärt der Dekan förmlich und unter Angabe der Gründe, dass er auf Grund der durch sein Amt gegebenen pastoralen Verantwortung gegen einen Antrag stimmen muss, so ist in dieser Sitzung eine Beschlussfassung nicht möglich. Die anstehende Frage ist im Dekanatsrat in angemessener Frist erneut zu beraten. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet das Bischöfliche Ordinariat.

(7) Über die Sitzungen des Dekanatsrates ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das den Mitgliedern des Dekanatsrates und dem Bischöflichen Ordinariat zugestellt wird.

§ 9 Ausschüsse

(1) Zur Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse des Dekanatsrates wird ein geschäftsführender Ausschuss gebildet. Ihm gehören an: der Dekan, der Prodekan und drei aus der Mitte des Dekanatsrates gewählte Laienmitglieder.

Die Dekanatsgeschäftsführerin bzw. der Dekanatsgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses teil.

(2) Zur Wahrnehmung der karitativen Aufgaben bildet der Dekanatsrat den Caritasausschuss für das Dekanat nach der Caritasordnung für die Diözese Speyer.

(3) Der Dekanatsrat kann zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben weitere Ausschüsse bilden, deren Arbeitsweise er bestimmt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse müssen Mitglieder des Dekanatsrates sein.

§ 10 Dekanatsversammlung

Der Dekanatsrat kann die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte, die Geistlichen des Dekanats, die Vorstände der im Dekanat tätigen kirchlichen Verbände und der katholischen Erwachsenenbildung sowie Vertretungen der kirchlichen Einrichtungen zu einer Versammlung einladen, auf der Fragen des kirchlichen und öffentlichen Lebens erörtert werden.

§ 11 Dekanatsgeschäftsstelle

(1) Als Dienstleistungsstelle für Verwaltungs- und Organisationsaufgaben ist im Dekanat eine Geschäftsstelle eingerichtet. Deren Aufgaben werden durch eigene Bestimmungen näher umschrieben.

(2) Die Dekanatsgeschäftsstelle wird mit einem Dekanatsgeschäftsführer/ einer Dekanatsgeschäftsführerin besetzt. Diese leisten ihren Dienst nach der Dienstanweisung für Pfarrverbandsgeschäftsführer im Bistum Speyer. Ihr unmittelbarer Vorgesetzter ist der Dekan.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Sonderbestimmungen werden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Speyer, den 13. Juni 2007

+ Otto Georgens

Weihbischof Otto Georgens
Diözesanadministrator

145 Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

- I. Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 16. Mai 2007 folgenden Beschluss zur Ergänzung der AVR gefasst:
„Anlage 21 Besondere Regelungen für Lehrkräfte“
- II. Der unter I. aufgeführte Beschluss wird hiermit für das Bistum Speyer in Kraft gesetzt. Er tritt zu dem im Beschluss genannten Zeitpunkt in Kraft. Sein Wortlaut wird in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ veröffentlicht.

Speyer, den 22. Juni 2007

+ Otto Georgens

Weihbischof Otto Georgens
Diözesanadministrator

146 Zusammenlegung der Pfarreien und Kirchengemeinden St. Ludwig und St. Dreifaltigkeit in Frankenthal

Mit Urkunde vom 13. März 2006 hat Bischof Dr. Anton Schlembach mit Wirkung vom 1. Januar 2007 die katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Dreifaltigkeit und St. Ludwig in Frankenthal zur neuen katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Ludwig zusammengelegt. Die Urkunde wird nachfolgend veröffentlicht.

Urkunde**über die Aufhebung der katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden
St. Dreifaltigkeit und St. Ludwig in Frankenthal
und die Errichtung der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde
St. Ludwig in Frankenthal**

Nachdem die betroffenen Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte sowie der Priesterrat angehört worden sind, ordne ich hiermit gemäß c. 515 § 2 CIC Folgendes an:

1. Die katholische Pfarrei und Kirchengemeinde St. Dreifaltigkeit und die katholische Pfarrei und Kirchengemeinde St. Ludwig in Frankenthal werden aufgehoben. Auf dem Gebiet der aufgehobenen Pfarreien und Kirchengemeinden wird eine neue katholische Pfarrei und Kirchengemeinde errichtet, die den Namen „St. Ludwig“ trägt.
2. Zur Pfarrkirche der neuen Pfarrei wird die Kirche St. Ludwig bestimmt. Die bisherige Pfarrkirche St. Dreifaltigkeit wird als Nebenkirche beibehalten.
3. Das Pfarrgebiet ist identisch mit dem vereinigten Gebiet der aufgelösten Pfarreien.
4. Die errichteten Kirchenstiftungen bleiben bestehen. Ihre Verwaltung obliegt dem gemäß Ziffer 5 neu zu wählenden Verwaltungsrat. Hinsichtlich des Vermögens der aufgehobenen Kirchengemeinden wird auf c. 121 CIC hingewiesen.
5. Für die neu errichtete Pfarrei und Kirchengemeinde St. Ludwig sind ein Pfarrgemeinderat und ein Verwaltungsrat neu zu wählen. Als Wahltermin wird der 25. und 26. November 2006 festgelegt. Die Amtszeit der neu gewählten Gremien dauert bis zum Ende der nächsten regulären Wahlperiode im Herbst 2011 (vgl. § 7 Abs. 3 Satz 2 KVVG).
6. Als Siegel der neu errichteten Pfarrei wird das Siegel der bisherigen Pfarrei St. Ludwig übernommen. Das Siegel der aufgehobenen Pfarrei St. Dreifaltigkeit wird für ungültig erklärt und eingezogen.
7. Die Kirchenbücher der aufgehobenen Pfarreien werden geschlossen. Sie gehen mit allen pfarramtlichen Akten in den Bestand der neu errichteten Pfarrei St. Ludwig über.
8. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten – unbeschadet der Terminfestlegung in Ziffer 5 – mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Diese Urkunde wird in dreifacher Ausfertigung erstellt. Ihr Text ist im Oberhirrtlichen Verordnungsblatt für das Bistum Speyer zu veröffentlichen. Eine Ausfertigung der Errichtungsurkunde ist gemäß Art. 2 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Erzbis-

tum Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier vom 18. September 1975 dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur in Mainz vorzulegen; die nach dem Staatsvertrag erforderliche Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz erfolgt in der Zuständigkeit des Ministeriums.

Speyer, den 13. März 2006

+ Anton Schlembach

Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

147 Erwachsenenfirmung 2007

Am Sonntag, **11. November 2007, 10.00 Uhr**, wird Weihbischof Otto Georgens in Speyer im Rahmen einer Eucharistiefeier Erwachsenen das Sakrament der Firmung spenden.

Die Firmspendung findet im **Dom zu Speyer** statt.

Die Seelsorger werden gebeten, Firmbewerberinnen und Firmbewerber, die an diesem Tag gefirmt werden sollen, bis zum **31. Oktober 2007** dem Sekretariat des Diözesanadministrators und Weihbischofs in Speyer, Webergasse 11, **schriftlich** zu melden (Familien- und Vorname, Wohnort, Geburtsdatum und Geburtsort, Taufe, Konversion, Herkunftsland und Firmpatin bzw. Firmpate) und ihnen zur Firmung einen Firmschein mitzugeben.

148 Firmung 2008

Das Sakrament der Firmung wird im Jahre 2008 turnusgemäß gespendet in den **bisherigen** Pfarrverbänden Bad Bergzabern, Bexbach, Blieskastel, Dahn, Dudenhofen-Römerberg, Enkenbach-Alsenborn, Frankenthal, Germersheim, Gersheim, Grünstadt, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimsbolanden, Kusel, Lambrecht, Landstuhl, Mandelbachtal, Mutterstadt, Neustadt, Otterbach, Ramstein-Bruchmühlbach, Rockenhausen, Rülzheim, Schifferstadt, Schönenberg-Kübelberg, Speyer, St. Ingbert, Waldsee-Limburgerhof, Zweibrücken sowie im Stadtdekanat Ludwigshafen.

Um eine frühzeitige Festlegung der Firmtermine zu ermöglichen, möchten bitte die Leiter der Pfarrverbände, in denen das Firmsakrament turnusge-

mäß gespendet werden soll, dafür Sorge tragen, dass die **Geschäftsführer** der Pfarrverbände bis spätestens **15. Oktober 2007** dem **Sekretariat des Diözesanadministrators und Weihbischofs in Speyer, Webergasse 11**, schriftlich folgende Angaben machen:

- Welche Firmstationen sind vorgesehen?
- Welche Pfarreien werden den jeweiligen Firmstationen zugeteilt?
- Mit wie vielen Firmlingen ist zu rechnen?
- In welchem Zeitraum (vor oder nach den Ferien) soll die Firmung nach Möglichkeit stattfinden?
- Welche örtlichen Besonderheiten sind eventuell zu beachten?

Die Firmstationen sollen so gewählt werden, dass die Anzahl der Firmlinge 70 nicht unter- und nach Möglichkeit 100 nicht überschreitet. Aus Termingründen müssen auch Wochentage für die Spendung der Firmung herangezogen werden.

Für den Firmgottesdienst sollen in der Kirche genügend Plätze für Firmlinge, Paten und Eltern vorhanden sein. Eine angemessene Teilnahme der ganzen Pfarrgemeinde ist wünschenswert.

Es wird eigens darauf hingewiesen, dass das Alter für den Empfang des Firmsakramentes in unserer Diözese nicht unter 12 Jahren und nicht über dem Hauptschulalter liegen soll (vgl. „Richtlinien zur Firmpastoral im Bistum Speyer“, OVB 1991, S. 388–390).

Bischöfliches Ordinariat

149 Schlüsselzuweisungen für Filialkirchengemeinden

Im Rahmen der Kürzung der Schlüsselzuweisungen B wurde den betroffenen Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, einen „Härtefallantrag“ zu stellen. Eine Vielzahl von Gemeinden hat hiervon Gebrauch gemacht. Die Anträge wurden unterschiedlich begründet. Der Allgemeine Geistliche Rat hat sich mit den Anträgen beschäftigt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Ziel des Immobilienprozesses war die dauerhafte und bistumsweite Senkung der Unterhaltskosten für Immobilien. Durch Aufgabe von Immobilien sollte sowohl der Bauhaushalt der Diözese wie auch die Haushalte der Kirchenstiftungen entlastet werden. Das anvisierte Ziel

konnte jedoch nicht erreicht werden, da vielfach die Bereitschaft fehlte, sich auf diesen Prozess einzulassen und Immobilien aufzugeben.

Diese Tatsache wie die Entscheidung des Bischofs, alle Pfarreien und damit Pfarrkirchen soweit als möglich in ihrem Bestand zu erhalten, führte dazu, dass eine gerechte Entlastung des Bauhaushaltes nur über den Erlass allgemeiner Finanzierungsregeln möglich wurde. In der Neuordnung der Schlüsselzuweisung bedeutete dies die Kürzung der Schlüsselzuweisung für die Filialkirchengemeinden. Ein solcher Schritt schien neben der pastoralen Vorgabe des Bischofs vertretbar durch die Verantwortung der Mutterpfarreien für ihre jeweiligen Filialen. Diese Verantwortung besteht nach wie vor, auch wenn sie in der Vergangenheit kaum spürbar war, da das Bistum bislang die Filialgemeinden gleichermaßen finanziell unterstützte.

Aus diesem Grunde kann den Härtefallanträgen, soweit sich diese allein auf die Tatsache stützen, Filiale einer Mutterpfarrei zu sein, nicht entsprochen werden. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, zum Haushaltsausgleich (ggf. im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes) außerordentliche Zuweisungen zu erhalten. Weiterhin wird auf die Möglichkeit hingewiesen, mit der Mutterpfarrei zusammenzugehen (ein Pfarrgemeinderat, ein Verwaltungsrat, ein Haushaltsplan, eine Jahresrechnung).

2. Die bisherige Zuweisung B wird in den Fällen weitergewährt, in denen besondere Verpflichtungen bestehen (z. B. bei Simultankirchen).

Speyer, den 12. Juni 2007



Domkapitular Prälat Dr. Norbert Weis
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

150 Statut „Aufgaben einer Pfarrverbandsgeschäftsstelle“

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neugliederung der Pfarrverbände im Bistum Speyer vom 21.12.2006 geht auch eine neue Aufgabenbeschreibung für die Pfarrverbandsgeschäftsstellen in der Diözese Speyer einher.

Seit der Gründung der ersten Geschäftsstellen in den 70er Jahren haben diese zahlreiche wertvolle Dienste verrichtet. Vieles hat sich aber zwischenzeitlich verändert – auch in der Kirche –, so dass eine Überprüfung und Neufestlegung der Aufgaben angebracht ist. Die Pfarrverbands-

geschäftsstelle soll zukünftig verstärkt Dienstleistungen im Bereich der Personalsachbearbeitung und der betriebswirtschaftlichen Unterstützung für die Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften erbringen. Darüber hinaus bleibt die bewährte „Scharnier-Funktion“ zwischen dem Bischöflichen Ordinariat als Diözesan-Verwaltungsstelle und der Verwaltung der Pfarreien wie auch die Mitarbeit auf Pfarrverbandsebene bestehen.

Die Pfarrverbandsgeschäftsstelle nimmt folgende Aufgaben wahr:

I. Überpfarrliche Aufgaben

1. Organisatorische Unterstützung im Pfarrverband

Organisatorische Begleitung von Veranstaltungen auf Pfarrverbands-ebene;

Zu- und Mitarbeit im Pfarrverbandsteam und im Pfarrverbandsrat;

Unterstützung des Pfarrverbandsleiters in allen Angelegenheiten des Pfarrverbandes (u.a. Kontakte zur Presse);

Eventuell: Führung der Geschäftsstelle des Dekanats.

2. Mittragen diözesaner Aktionen

Verteilerstelle für Mitteilungen von und zu Bischöflichem Ordinariat/ Diözesanstellen und Pfarreien;

Mithilfe bei diözesanweiten Aktionen und Veranstaltungen.

II. Pfarrliche Aufgaben (subsidiär)

3. Pfarreienverwaltung

Personalsachbearbeitung aller Mitarbeiter/-innen in der Pfarrei;

Hilfestellung bei Haushaltsabschlüssen, Beratung der Ehrenamtlichen in Finanz- und Haushaltsfragen;

Teilnahme an VR-Sitzungen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung auf Einladung;

Übernahme zentraler Funktionen eines Kirchenrechners, insbes. Erstellen des Haushaltplanes und der Kirchenrechnung in besonders gelagerten Einzelfällen (nur nach vorliegender Zustimmung des Pfarrverbandsleiters/Dekans und Genehmigung und Gebührenfestsetzung durch das Bischöfliche Ordinariat);

Aufnahme und Bearbeitung von Versicherungsfällen;

Drucken von Pfarrbriefen und je nach Kapazität/Auflagenhöhe anderen Veröffentlichungen für die Pfarrei und andere kirchliche Einrich-

tungen und Verbände nach druckfertiger Vorlage (redaktionell lediglich Ergänzung von überpfarrlichen Mitteilungen);
zentraler Wareneinkauf.

4. Kindertagesstättenverwaltung

Mitwirkung bei allen die Kindertagesstätten betreffenden Aufgaben, insbesondere:

Personalverwaltung und Personalplanung;
Dienstaufsicht im Auftrag des Trägers;
Erstellung von Haushaltsplan und -rechnung (Nebenrechnung) wie Zahlungsverkehr und Buchführung;
Mithilfe beim Einzug von Elternbeiträgen (inkl. Mahnverfahren);
Begleitung von Um- und Neubaumaßnahmen wie Bauunterhaltung;
Beratung der Träger-Gremien in kindergartenspezifischen Fragen;
Berechnung/Kalkulation der Elternbeiträge (nur im Saarland).

III. Gültigkeit für Pfarrverbands- und Dekanatsgeschäftsstellen

Dieses Statut gilt auch für die Dekanatsgeschäftsstellen in den Dekanaten, die deckungsgleich sind mit einem Pfarrverband. Es ist Ausführungsbestimmung zu § 12 Abs. 1 der Ordnung für die Pfarrverbände im Bistum Speyer und zu § 11 Abs. 1 der Sonderbestimmungen für jene Dekanate im Bistum Speyer, die mit einem Pfarrverband deckungsgleich sind.

IV. Haftung

Die Diözese Speyer als Rechtsträgerin der Pfarrverbandsgeschäftsstelle sowie deren Mitarbeiter/-innen haftet im Rahmen der übernommenen Aufgaben zu vorstehend I. und II. nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, soweit nicht eine diözesane Haftpflichtversicherung dafür aufkommt.

V. Inkraftsetzung, Ausnahmeregelung

Das Statut tritt zum 01.01.2008 mit einer Übergangsphase von 12 Monaten in Kraft. Spätestens nach einem Jahr ist ausschließlich diese abschließend und vollständig aufzählende Aufgabenbeschreibung maßgebend.

Weitere ergänzende oder einer besonderen Situation zugeschriebene Aufgaben sind nur nach vorheriger Beantragung und Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat zulässig. Antragsberechtigter ist der Pfarrver-

bandsleiter. Anträge sind formlos zu richten an Zentralabteilung, Abteilung Pfarrverbände und Kindertagesstätten.

Speyer, den 5. Juli 2007



Domkapitular Prälat Dr. Norbert Weis
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

151 OVB-Versand

Nachdem es in diesem Jahr wiederholt Schwierigkeiten beim Versand des OVB gegeben hat, wurde der Verteiler komplett überarbeitet. Alle Empfänger, vor allem die Pfarreiengemeinschaften werden gebeten zu kontrollieren, ob der an sie erfolgte Versand mit den im OVB 2006, S. 156 f, veröffentlichten Grundsätzen und dem eigenen Bedarf übereinstimmt. Sollte im Einzelfall die Lieferung fehlerhaft erfolgt sein, wird um möglichst umgehende Mitteilung an die Abteilung Allgemeine Verwaltungsdienste gebeten (E-Mail: allg.verwaltungsdienste@bistum-speyer.de). Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass irrtümlich eine Pfarrei beliefert worden ist, die kein eigenes OVB mehr benötigt.

152 Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz sind folgende Broschüren erschienen bzw. in Vorbereitung:

Reihe „Die deutschen Bischöfe“

Nr. 86

Gemeinsam dem Evangelium dienen

Die Gemeinschaften des geweihten Lebens in der Kirche (siehe Beilage)

Reihe „Arbeitshilfen“

Nr. 211

Berufung und Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens in der Kirche heute

Arbeitshilfen zum Wort der deutschen Bischöfe „Gemeinsam dem Evangelium dienen“

Nr. 212

Kirche und Kultur

Dokumentation des Studentages der Herbst-Vollversammlung 2006 der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 213

Mehr als Strukturen. Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen

Dokumentation des Studentages der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 12. April 2007 im Kloster Reute

Nr. 214

Familiengerechte Rente

Gutachten im Auftrag der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz zu einer familiengerechten Reform der gesetzlichen Rentenversicherung

Nr. 215

Grundordnung des Römischen Messbuchs

Noch nicht rechtsverbindliche Vorabveröffentlichung zur Vorbereitung auf die dritte Auflage des Deutschen Messbuchs. Die Arbeitshilfe wird nach Erscheinen allen Priestern zugestellt werden.

Reihe „Stimmen der Weltkirche“

Nr. 39

Europa: In Verantwortung vor Gott und den Menschen. Texte zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge

Dokumentation kirchlicher Erklärungen, Ansprachen und Stellungnahmen

Nr. 40

Nationales Dokument zur Orientierung der Katechese in Frankreich

Das Dokument wird als Ergänzung zum Wort der Deutschen Bischöfe „Katechese in veränderter Zeit“ (2004) empfohlen.

Bezugshinweis

Alle genannten Broschüren können wie die bisherigen Hefte der Reihen bestellt werden beim *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn, E-Mail: broschueren@dbk.de*. Sie können auch von der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz www.dbk.de heruntergeladen werden. Dort finden sich auch Kurzinformationen zum Inhalt der einzelnen Broschüren.

153 Opferstock oder Opferkasten gesucht

Wer kann dem Caritas-Altenzentrum St. Elisabeth in Deidesheim einen gebrauchten Opferstock (freistehend) oder einen Opferkasten (zur Befestigung an der Wand) für seine Hauskapelle gratis überlassen? Für Angebote wäre dankbar: Domkapitular i.R. Johannes Maria Dörr, Finkenweg 6, 67146 Deidesheim, Tel. 06326/982528.

Dienstnachrichten

Ernennungen

Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens hat mit Wirkung vom 1. August 2007 Kaplan Georg M ü l l e r zum Religionslehrer am Friedrich-Magnus-Schwert-Gymnasium und am Edith-Stein-Gymnasium in Speyer sowie als Schulseelsorger am Edith-Stein-Gymnasium ernannt und ihn zusätzlich mit den Aufgaben des Bischöflichen Zeremoniars beauftragt.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. August 2007 Kaplan Martin O l f zum Religionslehrer und Schulseelsorger an der Maria-Ward-Schule in Landau ernannt.

Des Weiteren hat er mit Wirkung vom 1. August 2007 Kaplan Dr. Stefan S e c k i n g e r zum Religionslehrer und Schulseelsorger am Johanneum in Homburg ernannt.

Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens hat mit Wirkung vom 1. September 2007 Pfarrer Mathias K ö l l e r , Ottersheim, zum Administrator der Pfarreien Lauterecken St. Franz Xaver, Reipoltskirchen, St. Johannes Nepomuk und Wolfstein, St. Philippus und Jakobus als Pfarreien-gemeinschaft ernannt.

Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens hat mit Wirkung vom 1. September 2007 Kaplan P. Clifford M o d u m SMMM zum Administrator der Pfarrei Ludwigshafen-Oggersheim Christ König ernannt.

Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens hat mit Wirkung vom 1. September 2007 Kaplan Werner B a r t h e l zum Administrator der Pfarreien Ottersheim St. Amandus, Stetten Leib Christi und Zell St. Philipp der Einsiedler als Pfarreiengemeinschaft ernannt.

Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens hat mit Wirkung vom 1. Dezember 2007 Pfarrer Friedrich S c h m i t , zuletzt Ludwigshafen-Oggersheim Christ König, zum Administrator der zu errichtenden Pfarrei Kaiserslautern St. Theresia und der Pfarrei Hohenecken St. Rochus als Pfarreiengemeinschaft ernannt.

Beauftragung

Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens hat mit Wirkung vom 1. August 2007 Pfarrer Klaus M e i s t e r zusätzlich mit der Verwaltung der Filiale Ellerstadt der Pfarrei Fußgönheim St. Jakobus beauftragt. Die Filiale Ellerstadt war bisher der Pfarrei Wachenheim St. Georg zugeordnet.

Stellenzuweisungen für Neupriester

Anweisung erhielten mit Wirkung vom 1. August 2007:

Hermann Josef M a c z i o l als Kaplan in die Pfarreiengemeinschaft Herxheim,

Johannes M ü l l e r als Kaplan in die Pfarreiengemeinschaft Wörth,

Michael P a u l als Kaplan in die Pfarreiengemeinschaft Landau St. Maria.

Kaplansversetzungen

Mit Wirkung vom 1. August 2007 wurden versetzt:

Kaplan Armin H o o k in die Pfarreiengemeinschaft Frankenthal St. Ludwig,

Kaplan Marco R i c h t s c h e i d in die Pfarreiengemeinschaft Freinsheim,

Kaplan Bernd S c h n e i d e r in die Pfarreiengemeinschaft St. Ingbert St. Josef,

Kaplan Joachim V o s s in die Pfarreiengemeinschaft Bad Bergzabern.

Dienstanweisungen

Anweisung erhielt mit Wirkung vom 1. Juli 2007:

Kaplan P. Ciprian B a n OFMConv. in die Pfarreiengemeinschaft Kaiserslautern Maria Schutz.

Anweisung erhielten mit Wirkung vom 1. August 2007:

Kaplan Virgilus A m a d i mit einer 0,5 Stelle in die Pfarreiengemeinschaft Ramstein,

Pfarrer Mbodo Célestin M a k a y a als Kooperator in die Pfarreiengemeinschaft Bellheim.

Freistellung

Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens hat mit Wirkung vom 1. August 2007 Kaplan Udo S t e n z für die Dauer von zwei Jahren zum Weiterstudium freigestellt.

Versetzung eines Diakons

Mit Wirkung vom 1. August 2007 wurde Diakon Andreas M a t h e i s in die Pfarreiengemeinschaft Bad Dürkheim versetzt.

Einstellung von Gemeindeassistenten/-innen

Mit Wirkung vom 1. August 2007 wurden als Gemeindeassistenten/-innen mit folgenden Stellenzuweisungen eingestellt:

Marina H i l z e n d e g e n in die Pfarreiengemeinschaft Münchweiler,

Markus M ü l l e r in die Pfarreiengemeinschaft Hütschenhausen,

Jessica S c h ö n b o r n in die Pfarreiengemeinschaft Mandelbachtal,

Christine T h o m a s in die Pfarreiengemeinschaft Queidersbach.

Einstellung von Pastoralassistenten/-innen

Mit Wirkung vom 1. August 2007 wurden als Pastoralassistenten/-innen mit folgenden Stellenzuweisungen eingestellt:

Felix G o l d i n g e r in die Pfarreiengemeinschaft Waldsee,

Ralf Nico K ö r b e r in die Pfarreiengemeinschaft Germersheim,

Joachim L a u e r in die Katholische Auslandsseelsorge Brüssel,

Christina W e n d e l in die Pfarreiengemeinschaft Deidesheim.

Versetzung von Gemeindereferenten/-innen

Mit Wirkung vom 1. August 2007 wurden folgende Gemeindereferenten/-innen versetzt:

Christiane Dietz in die Pfarreiengemeinschaft Hettenleidelheim,
Sigrid Sandmeier in die Pfarrei Speyerer Dom,
Joachim Schindler in die Pfarreiengemeinschaft Rockenhausen,
Silke Stein in die Pfarreiengemeinschaft Kaiserslautern St. Maria,
Michael Gabel in den Schuldienst,
Engelbert Sommer in den Schuldienst.

Versetzung von Pastoralassistenten/-innen

Mit Wirkung vom 1. August 2007 wurden folgende Pastoralassistenten/-innen versetzt:

Steffen Glombitsch in die Pfarreiengemeinschaft Blieskastel-Lautzkirchen,
Barbara Jung-Kasper in die Pfarreiengemeinschaft Weyher,
Daniela Oberhettinger in den Schuldienst.

Versetzung von Pastoralreferenten/-innen

Mit Wirkung vom 1. August 2007 wurden folgende Pastoralreferenten/-innen versetzt:

Alexander Beck in die Pfarreiengemeinschaft Kaiserslautern St. Martin,
Werner Gehrein in die Pfarreiengemeinschaft Kaiserslautern St. Maria,
Claus Kasper in die Pfarreiengemeinschaft Neustadt St. Marien,
Dr. Markus Lam in die Pfarreiengemeinschaft Bellheim,
Birgit Wenzel-Heil in die Pfarreiengemeinschaft Homburg St. Fronleichnam.

Einsatz einer Seelsorgehelferin

Mit Wirkung vom 1. April 2007 wurde Sr. Antonia Milan mit einer 0,5 Stelle in der Krankenhausseelsorge Pirmasens eingesetzt.

Verzichtsannahme und Sabbatzeit

Diözesanadministrator Weihbischof Otto Georgens hat mit Wirkung vom 1. September 2007 den Verzicht von Pfarrer Friedrich Schmit auf die Pfarrei Ludwigshafen-Oggersheim Christ König angenommen und eine Sabbatzeit bis zum 30. November 2007 gewährt.

Ausscheiden einer Gemeindereferentin

Rita M agin ist zum 30. Juni 2007 aus dem Dienst der Diözese Speyer ausgeschieden.

Ausscheiden aus dem Dienst der Diözese

Mit Wirkung vom 1. August 2007 scheidet Kaplan Rayapa Reddy A 11 a m , bisher Pfarreiengemeinschaft Wörth, aus dem Dienst der Diözese Speyer aus und kehrt in seine Heimatdiözese zurück.

Neue Anschriften

Kath. Pfarramt St. Bartholomäus, Probst-Siegmund-Str. 31, 76777 Neupotz
Pfarrer i. R. Bernhard L in v e r s , Obere Langgasse 20 a, 67346 Speyer
(ab 1. August 2007)

Neue E-Mail-Adressen

Kath. Pfarramt St. Ludwig Bad Dürkheim:
stludwigduw@compuserve.de

Kath. Pfarramt St. Laurentius Bobenheim:
st.laurentius@arcor.de

Kath. Pfarramt St. Bernhard Eußerthal:
kath.pfarramt-st.bernhard@kirche-eusserthal.de

Kath. Pfarramt Christ König Hauenstein:
christkoenig-hauenstein@t-online.de

Kath. Pfarramt St. Ägidius Hauptstuhl:
kathpfarramthauptstuhl@t-online.de

Kath. Pfarramt St. Peter Hochdorf:
pfarramt-hochdorf@st-leo-st-peter.de

Kath. Pfarramt St. Valentin Kübelberg:

pfarramt.kuebelberg@t-online.de

Kath. Pfarramt Heilig Kreuz Landau:
heiligkreuzlandau@t-online.de

Kath. Pfarramt St. Josef Neustadt:
pfarramt.st.josef.nw@online.de

Kath. Pfarramt St. Leo Rödersheim:
pfarramt-roedersheim@st-leo-st-peter.de

Kath. Pfarramt Heilige Edith Stein Wachenheim:
kath.pfarramt.wachenheim@gmx.de

Berichtigung zu OVB Nr. 11/2007:

Kath Pfarramt St. Laurentius Minfeld:
stlaurentiusminfeld@**online.de** (nicht „t-online“)

Todesfall

Am 1. Juli 2007 verschied Pfarrer i. R. Robert N o r d im 56. Lebens- und 29. Priesterjahr.

R. I. P.

Beilagenhinweis

1. Die deutschen Bischöfe Nr. 86
2. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 341
3. Broschüre „Zeugnisverweigerungsrechte für bestimmte kirchliche Berufsgruppen“ (4. Auflage)

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat

67343 Speyer

Tel. 0 62 32/102-0

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Norbert Weis, Ständiger Vertreter des Diözesan-administrators

Redaktion:

Dr. Christian Huber

Bezugspreis:

5,- € vierteljährlich

Herstellung:

Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer

Zur Post gegeben am:

2. August 2007

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer unter dem Menü „Service/Amtsblatt OVB“ abrufbar (www.bistum-speyer.de).